



Pay-Charge

Die neue Ladestation für alle Abrechnungssysteme

(Modell RFL-MV 09)

Die zukunftssichere Gesamtlösung!

LADEN MIT DEM NEUESTEN STAND DER TECHNIK

Mit Pay-Charge haben wir eine Ladestation für den öffentlichen und gewerblichen Einsatzbereich auf den Markt gebracht: stufenlose Ladung von 3,7 kW (1-phasig) bis 22 kW (3-phasig)*. Es können alle Elektrofahrzeuge mit einer Ladesteuerung nach IEC 61851-22 geladen werden. Der Laderegler entspricht dem allerneuesten Stand der Technik. Die gesamte Steuerungstechnik ist in einem wetterfesten und robusten Gehäuse untergebracht. Für festen Stand sorgt ein Standfuß aus verzinktem Stahl mit Kunststoffbeschichtung. Pay-Charge eignet sich auch als Wallbox-Lösung für die Wandmontage.

HIGH-LEVEL-KOMMUNIKATION BEREITS INTEGRIERT

Seit Frühjahr 2014 regelt weltweit die ISO/IEC-Norm 15118 das Laden von Elektrofahrzeugen mit Wechselstrom. Während die meisten Hersteller von E-Autos und E-Ladesäulen sich noch auf die neue Norm einstellen, haben wir sie bereits in unserer Ladestation Pay-Charge umgesetzt: Der Datenaustausch der Ladestation mit dem Ladesteuergerät des Elektroautos über die ISO/IEC 15118 Powerline Communication (PLC) für Plug & Charge und Verbrauchermanagementsysteme ist fester Bestandteil. Ebenso ist eine Master-Slave-Steuerung in Verbindung mit bis zu 12 weiteren Pay-Charge Ladestationen möglich.

Ein PLC-Modem stellt eine Ethernet-Verbindung zur Verfügung, über die mit dem Internet Protocol (IP) kommuniziert werden kann, um Aktivitäten wie Authentifizierung, Zertifikat-Management und -Überprüfung sowie Änderung der Ladeparameter und automatische Zahlungsabwicklung umzusetzen. Ein Error-Handling fängt mögliche Fehler ab. So ist stets ein sicherer und erfolgreicher Ladevorgang (inkl. Bezahlung) gewährleistet.

WEITERE FEATURES

Der Laderegler übernimmt die Überwachung der internen Hardware wie Zähler, Nutzerschnittstellen-Modul oder Steckdose. Ein geeichter MID-Zähler zeigt dem Kunden in kWh an, welche Menge an elektrischer Energie er „getankt“ hat. Bezahlt wird bargeldlos über das bewährte RFID-Lesegerät mittels berührungsloser RFID-Karte. Um zu laden, muss lediglich eine freigeschaltete RFID-Karte an das Lesegerät gehalten werden. Je nach Anbieter oder Betreiber ist es auch möglich, über eine App durch Scannen eines QR-Codes am Ladepunkt das Aufladen freizuschalten und zu bezahlen. Das Backend-System des Anbieters/Betreibers erlaubt die Kommunikation mit dem Laderegler.

Üblicherweise arbeiten Backend-Anbieter mittels OCPP-Kommunikationsprotokoll. Die IT-Schnittstelle unterstützt daher OCPP in den Versionen 1.5 und 1.6. Dadurch ist die Integration in moderne Abrechnungssysteme absolut kein Problem. Zudem ist der Laderegler durch die standardmäßige OCPP-Funktion smart-grid-fähig. Er verfügt außerdem über ein integriertes 4G-Modem und unterstützt 2.5G Edge und 3G UMTS Mobilfunknetze. Für den Online-Betrieb ist eine SIM-Karte erforderlich; diese ist nicht im Lieferumfang enthalten.

Es sind zwei USB-Schnittstellen vorhanden: Eine, um den Laderegler zu konfigurieren und für die Installation von Software-Updates. Die zweite USB-Schnittstelle ermöglicht den Anschluss von USB-Peripheriegeräten. Ein Peergroup-Mechanismus macht es möglich, dass ein eingestellter Strom innerhalb einer Gruppe von Laderegler verteilt wird: Stichwort „Lastmanagement“. Ferner sind interne Temperatursensoren integriert, mit denen der Ladestrom unabhängig von der Umgebungstemperatur reduziert werden kann sowie interne Stromsensoren zur Messung des Laststroms. Tritt eine Störung auf, wird ein Bericht mit dem OCPP-Protokoll an das Backend-System gesendet.

Das Gerät ist mit einer Gleichfehlerstromerkennung ausgestattet. Dadurch ist bauseits nur noch ein Fehlerstromschutzschalter Typ A erforderlich.

* Die tatsächliche Ladeleistung ist vom jeweiligen Elektrofahrzeug, der Nutzung eines 1- oder 3-phasigen Ladevorgangs, als auch der gelieferten Leistung des Netzbetreibers (Anschlussleistung) abhängig.

MID-Zähler



Abrechnung
RFID-Leser
QR-Code (Muster)



Verfügbar/frei



Stecker
verriegelt



Ladung
läuft





TYP

Artikelnr.	Bezeichnung	Ladebox	Ladesäule	Integrierte Steuerung	RFID	Stromzähler
RFL-MV 09	1 Pay-Charge Only	1	x	✓	✓	✓
RFL-MV 10	2 Pay-Charge Ladesäule Mono	1	Einzel-Standsäule	✓	✓	✓
RFL-MV 11	3 Pay-Charge Ladesäule Duo	2	Doppel-Standsäule	✓	✓	✓

Gehäusefarbe: RAL9003 (weiß), Mittelteil der Front frei wählbar (in Standardausführung RAL6018)



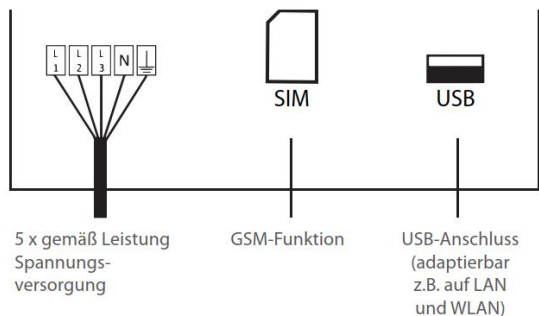
Pay-Charge besitzt das eRoaming Technology Siegel von Hubject. Die Ladestation kann über die digitale Plattform intercharge mittels Navigationssystem oder App freigeschaltet werden. Auch ohne Fahrstromvertrag kann per PayPal oder Kreditkarte bezahlt werden.

Technische Daten

ELEKTRONISCHE DATEN

Nennspannung: 3 x 230 V~
 Nennstrom: 16 / 32 A
 Anschlussklemmen: 6 mm² (L1, L2, L3, N u. PE)
 Schutzart: IP54
 Überspannungskategorie: III
 Schlagfestigkeit: IK10
 Ladebetriebsart: nach IEC 61851-1 (Mode 3)
 Ladeleistung: Stufenlos; min. 3,7 kW (1-phasig) bis max. 22 kW (3-phasig)*
 Ladeanschluss: Ladedose Typ 2 mit LED-Rückmeldung
 Kommunikation: 4G-Modem, OCPP, USB
 Ladefreigabe: per RFID
 per Scan eines QR-Codes (optional)
 integrierter Stromzähler

ANSCHLUSSBILD



UMWELTBEDINGUNGEN

Betriebstemperatur: -25 °C bis +80 °C
 Umgebungsluftdruck: 860 hPa bis 1060 hPa
 Umgebungsluftfeuchtigkeit: 5 % bis 95 % (nicht kondensierend)

ABMESSUNGEN / GEWICHT / GEHÄUSE

H x B x T / Gewicht: ca. 403 x 278 x 171 mm / ca. 7 kg
 Gehäuse: UV beständiges Kunststoffgehäuse

ZUBEHÖR

Befestigungsmaterial

Standfuß

H x B x T / Gewicht: ca. 1294 x 330 x 222 mm / ca. 25 kg
 Oberfläche: verzinkter Stahl, kunststoffbeschichtet

* Die tatsächliche Ladeleistung ist vom jeweiligen Elektrofahrzeug, der Nutzung eines 1- oder 3-phasigen Ladevorgangs, als auch der gelieferten Leistung des Netzbetreibers (Anschlussleistung) abhängig.

Ihr Ansprechpartner

MARIS CONSULT
 Hansestraße21
 18182 Bentwisch-Rostock
 Tel. 0381- 20270050
 www.maris-consult.de

Aufstellung und Anschluss des Produktes an das Stromnetz dürfen nur durch geeignetes Fachpersonal erfolgen. Das Produkt bedarf einer regelmäßigen Wartung entsprechend den Wartungshinweisen, die dem Produkt beiliegen. Wir empfehlen daher die Wartung des erworbenen Produktes durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal. Eine Haftung für Schäden über die in den AGB geregelten Fällen hinaus besteht nicht; insbesondere eine Haftung für Schäden durch Vandalismus, Blitz/Überspannung, Folgekosten an Automobilen/Fahrzeugen oder Haftung gemäß Technischen Anschlussbedingungen wird nicht übernommen.